Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 28. Dezember 2006
Ausgabe 246

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Rudolf Schmitt zum 65. Geburtstag 2
› Ab 1. Januar keine Glascontainer mehr auf den Wertstoffhöfen 3
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 22. bis 27. Dezember 3
› Führung durch die Ausstellung „München wie geplant“ 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Neonazi prügelt in der U-Bahn auf Äthiopier ein – Wieder nur ein Einzeltäter? 6
› Engpässe in der stationären Versorgung bei der Städtischen Klinikum GmbH? 9
› Städtische Immobilie Bodenseestraße 1 direkt am Pasinger Marienplatz 14

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 29. Dezember, 12.30 Uhr, Hauptstelle der Stadtsparkasse München, Konferenzbereich, Sparkassenstraße 2
Oberbürgermeister Christian Ude nimmt von Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München, eine Spende in sechsstelliger Höhe zur Restaurierung des Glockenspiels im Rathausturm entgegen. Es ist die bislang größte Einzelspende, um den ursprünglichen Klang dieses beliebten Münchner Wahrzeichens wieder herzustellen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Sonntag, 31. Dezember, 17.30 Uhr,
Hofbräukeller, Innere-Wiener-Straße 19
Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt über 550 bedürftige Münchnerinnen und Münchner, die auf Einladung der Hofbräukeller-Wirtsleute an einem Abendessen mit Unterhaltungsprogramm teilnehmen. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Münchner Tafel statt.

Meldungen

Glückwünsche für Rudolf Schmitt zum 65. Geburtstag
(28.12.2006) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Rudolf Schmitt zum bevorstehenden 65. Geburtstag: „Lassen Sie mich diesen Anlass nutzen, Ihnen für das Engagement der LfA Förderbank Bayern in München zu danken. Als bedeutender Investor setzen Sie Zeichen und bekennen sich so zum Wirtschaftsstandort München, was mich als Oberbürgermeister besonders freut.
Durch die beispielhafte Unterstützung des Münchner Businessplan Wettbewerbs sowie des Film und Fernseh Fonds Bayern erhalten Jungunternehmer die Möglichkeit, Visionen wahr werden zu lassen. Ihr Unternehmen, mit Ihnen an der Spitze, hat ein breites Portfolio aufgebaut, das in erster Linie auf die Zurverfügungstellung von Fördergeldern abzielt, aber die Beratungsleistungen für Gründerinnen und Gründer niemals aus den Augen lässt. Durch die von Ihnen weitergegebenen Erfahrungen können sich mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer langfristig auf dem Markt behaupten und die Wirtschaft Münchens nachhaltig stärken.

Auch für das Engagement Ihres Hauses für die Akademie der bildenden Künste danke ich Ihnen bei dieser Gelegenheit.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg."

Ab 1. Januar keine Glascontainer mehr auf den Wertstoffhöfen
(28.12.2006) Die Duale System Deutschland GmbH ist nicht mehr bereit, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM für die Erfassung von Verpackungen auf den Wertstoffhöfen ein Entgelt zu zahlen. Als Konsequenz daraus wird der AWM die Sammlung von DSD-Verpackungen mit dem Grünen Punkt auf den zwölf Münchner Wertstoffhöfen ab 1. Januar 2007 einschränken.
Da es im Stadtgebiet ausreichend DSD-Depotcontainer für Altglas gibt, werden die Sammelbehälter für Altglas von den Münchner Wertstoffhöfen abgezogen. Metalldosen können die Münchnerinnen und Münchner weiterhin sowohl bei den DSD-Containerstandplätzen als auch bei den Wertstoffhöfen abgeben. Dabei werden die Metalldosen auf den Wertstoffhöfen künftig nicht mehr separat erfasst, sondern zusammen mit dem sonstigen Metallschrott gesammelt. Für Grüne-Punkt-Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterialen bleiben ebenfalls beide Entsorgungswege, also die DSD-Container sowie die städtischen Wertstoffhöfe bestehen. Damit will der AWM insbesondere verhindern, dass große Kunststoffverpackungen, zum Beispiel Styropor-Formteile und Plastikkanister „wild entsorgt" werden, da sie nicht durch die Einwurföffnungen der DSD-Container passen. Auch Papier und Kartonagen können weiterhin auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.
Mit der Einstellung der Glassammlung und separaten Dosensammlung werden auf den Wertstoffhöfen Kapazitäten frei, die der AWM nun sinnvoll für andere Wertstoffsorten wie zum Beispiel Elektronikschrott nutzen kann. Weitere Informationen zu den Münchner Wertstoffhöfen wie Adressen, Öffnungszeiten und maximale Anliefermengen sind unter dem telefonischen Ansageband 2 33-3 12 20, im Internet unter *www.awm.muenchen.de* oder beim AWM-Infocenter, Telefon 2 33-9 62 00, erhältlich.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 22. bis 27. Dezember
(28.12.2006) Hier die aktuellen Zahlen:
Freitag, 22. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 124 Fahrzeuge: 75

Streuguteinsatz:
Salz: 28,30 t Splitt: 32,30 t
Kosten des Einsatztages: 63.677,96 Euro
Samstag, 23. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 44 Fahrzeuge: 24
Streuguteinsatz:
Salz: 5,80 t Splitt: 10,30 t
Kosten des Einsatztages: 47.159,71 Euro
Sonntag, 24. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 30 Fahrzeuge: 14
Streuguteinsatz:
Salz: 3,73 t Splitt: 0,75 t
Kosten des Einsatztages: 39.954,88 Euro
Montag, 25. Dezember
Einsatzzahlen:
Personal: 43 Fahrzeuge: 27
Streuguteinsatz:
Salz: 9,59 t Splitt: 10,95 t
Kosten des Einsatztages: 47.744,43 Euro
Dienstag, 26. Dezember
Einsatzzahlen:
Personal: 43 Fahrzeuge: 21
Streuguteinsatz:
Salz: 9,38 t Splitt: 1,25 t
Kosten des Einsatztages: 45.192,42 Euro
Mittwoch, 27. Dezember
Einsatzzahlen:
Personal: 64 Fahrzeuge: 25
Streuguteinsatz:
Salz: 8,02 t Splitt: 4,25 t
Kosten des Einsatztages: 48.142,12 Euro
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2006/2007: ***2.362.534,54 Euro***

Führung durch die Ausstellung „München wie geplant“
(28.12.2006) Lutz Hoffmann, Mitautor der Ausstellung „München wie geplant. Die Entwicklung der Stadt von 1158 bis 2008“ führt am Mittwoch, 3. Januar, um 15 Uhr durch die Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und erläutert die wichtigsten Stationen der Münchner Stadtentwicklung. Schwerpunkt der Führung wird die Epoche nach 1945

sein: Vom Aufstieg aus Trümmern zur „heimlichen Hauptstadt“ und zum Höhepunkt der Olympischen Spiele, über Krisen und Boomzeiten zu Perspektiven für das neue Jahrtausend. Treffpunkt ist im Foyer. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, zuzüglich der Führungsgebühr von 4 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 28. Dezember 2006

Neonazi prügelt in der U-Bahn auf Äthiopier ein – Wieder nur ein Einzeltäter?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 8.11.2006

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage zielt darauf ab zu erfahren, inwieweit der rassistische Übergriff auf einen Äthiopier am 6.11.2006 der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen ist.

Nachdem mir zwischenzeitlich die Stellungnahme der Polizei vorliegt, kann ich Ihre Fragen nunmehr nachstehend beantworten.

Frage 1:
Nachdem der Täter sowohl „nationalsozialistische Lieder" grölte (PM der Polizei vom 7.11.2006) als auch die „Schulhof-CD" der NPD auf MP3-Player bei sich trug: Sind dies nicht ausreichende Hinweise auf eine Verflechtung des Täters in rechtsextremistische Gruppen hinein?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens:
„Der Beschuldigte ist vor dem 6.11.2006 noch nicht staatsschutzrelevant in Erscheinung getreten. Die Tatsache, dass er die so genannte NPD-Schulhof CD (nicht strafbar) auf seinen mitgeführten MP3-Player geladen hatte, darüber hinaus laut Zeugenaussagen nationalsozialistische Lieder gegrölt haben soll, zeigt, dass eine Neigung zum Rechtsextremismus vorhanden ist. Über eine Zugehörigkeit bzw. eine Verflechtung mit bestimmten rechtsextremistischen Gruppierungen liegen hier keine Erkenntnisse vor."

Frage 2:
Warum hat die Polizei ihre erste Vermutung über die Zugehörigkeit des Täters zur rechtsextremistischen Szene mit der Aussage des Polizeisprechers revidiert?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens:
„Das Polizeipräsidium München hat bezüglich der Zugehörigkeit des Täters zur rechtsextremistischen Szene keine Vermutungen angestellt und deshalb auch keine Aussage revidiert. Man muss auf Grund der vorliegenden Fakten davon ausgehen, dass eine Neigung zum Rechtsextremismus vorhanden ist. Über Gruppenzugehörigkeit liegen keine Erkenntnisse vor (siehe auch Frage 1). Etwas anderes wurde durch das Polizeipräsidium München weder in der Presse noch im IVS-Bericht geäußert."

Frage 3:
Treffen Hinweise zu, dass der Täter ursprünglich aus Schwedt an der Oder/ Brandenburg stammt und in der dortigen rechtsextremen Szene aktiv gewesen ist?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Der Täter ist in Schwedt an der Oder (Land Brandenburg) geboren. Hinweise, dass er dort in rechtsextremistischen Kreisen aktiv gewesen sein soll, liegen weder im Bereich des Polizeipräsidiums München noch bei der dort zuständigen Polizeidienststelle vor."

Frage 4:
Wann wird ein rassistischer Überfall von der Polizei als rechtsextremistische Tat eingestuft? In welchem Maße muss der Täter bereits in Erscheinung getreten sein, damit er als zur rechtsextremen Szene zugehörig eingestuft wird?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Das Körperverletzungsdelikt zum Nachteil des Schwarzafrikaners wurde von der Polizei von Anfang an als politisch motivierte fremdenfeindliche Gewalttat bewertet. Der Täter wird dann als Zugehöriger der rechtsextremistischen Szene eingestuft, wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen."

Frage 5:
Warum wurde der Täter trotz der offensichtlichen Schwere der Tat sofort wieder auf freien Fuß gesetzt ohne die möglichen rechtsextremen Verbindung des Täters zu durchleuchten?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Der Beschuldigte wurde, nachdem die erforderlichen kriminalpolizeilichen Maßnahmen durchgeführt wurden, wieder entlassen. Haftgründe lagen

nicht vor, die Staatsanwaltschaft wurde über den Vorfall informiert. Auch der Haftgrund ‚Schwere der Tat', wie er in §112 Abs. 3 StPO definiert ist, war im vorliegenden Fall nicht gegeben. Rechtsextremistische Verbindungen des Täters werden unabhängig davon im Rahmen des Ermittlungsverfahrens geprüft."

Engpässe in der stationären Versorgung bei der Städtischen Klinikum GmbH?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Eva Maria Caim und Helmut Pfundstein (beide CSU) vom 9.11.2006

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Bildzeitung hatte berichtet, dass im Krankenhaus Harlaching sogar einem einbestelltem Patienten kein Bett zugewiesen werden konnte. Es sollen sich auch Krankenhausbetriebe der Städtischen Klinikum GmbH aus der Notfallaufnahme mangels Bettenkapazitäten abgemeldet haben. Da in den letzten Jahren bei der Städtischen Klinikum GmbH eine große Zahl an Krankenhausbetten abgebaut wurden, stellen Sie die unten aufgeführten Fragen.
Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung. Die von Ihnen angesprochene Angelegenheit fällt nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wird daher im Folgenden die Antwort der Städtisches Klinikum München GmbH zitiert:

Frage 1:
Ist bei den Krankenhausbetrieben der Städtischen Klinikum GmbH seit September bis heute ein Engpass bei den stationären Aufnahmen/Notaufnahmen eingetreten?

Antwort:
In der Präklinik des Klinikums Bogenhausen sind seit September bis Mitte November keine Engpässe bei den stationären Aufnahmen/Notaufnahmen aufgetreten. Auch in der Klinik Thalkirchner Str. sind keine Engpässe bekannt.

Seit September 2006 ist es auch im Klinikum Harlaching zu keinem Engpass gekommen, der die stationäre Aufnahme von Patienten verhindert hat. Bei wenigen Einzelfällen führten Auslastungsspitzen dazu, dass eine besondere Unterstützung seitens der Pflegedirektion gegenüber den ärztlichen Leitungen bei der Bettenzuweisung im Zusammenhang mit geplanter stationärer Behandlung erfolgte.

Seit September 2006 ist im Klinikum Neuperlach kein Engpass hinsichtlich der Aufnahme stationärer Patient/innen aufgetreten.

Auch im Klinikum Schwabing sind Engpässe, die Auswirkungen auf die stationäre Aufnahme hatten, bisher nicht aufgetreten. Vereinzelte Probleme der Abverlegungen von der ZNA auf die Stationen, die durch situative Ereignisse, bspw. Krankheitsausfälle bei Mitarbeitern, fachbezogene Bettenengpässe oder erhöhtes Patientenaufkommen aufgetreten sind, konnten bisher immer durch hausinterne Lösungen kompensiert werden.

Frage 2:
Warum konnte dem einbestellten Patienten (Bildzeitung vom 9. Oktober 2006) im Krankenhaus Harlaching kein Bett zugewiesen werden, obschon vorhandene Betten nicht belegt werden?

Antwort:
Ein Vorfall, dargestellt in der Bildzeitung 9.10.2006, ist uns nicht bekannt. Die Bildzeitung hat stattdessen am 23.10.2006 über das Klinikum Harlaching aufgrund einer Beschwerde eines Patienten sehr negativ berichtet. Hierzu das Schreiben des Klinikums Harlaching an die Bildzeitung:

„Der Patient wurde in der Nothilfe des Klinikums Harlaching medizinisch umfassend diagnostiziert und gut versorgt. Ein Operations-Termin wurde mit ihm gemeinsam vereinbart.

Am Tag der Operation kam es im Akutkrankenhaus Klinikum Harlaching auf Grund einer sehr hohen Anzahl an schweren Notfällen zu einer Wartezeit für den Patienten. Er wurde dabei ausführlich über die Belegungssituation informiert und zugleich wurde sichergestellt, das für ihn, zu späterer Zeit, am selben Tag ein Bett zur Verfügung steht. Die Umstände bedauern wir sehr und entschuldigen uns auch dafür.

Wir möchten jedoch nicht verschweigen, dass das Verhalten des Patienten leider die allgemeinen Umgangsregeln in erheblichem Maße verletzt hat, von persönlichen Beleidigungen bis zu heftigen Schimpfworten. Die Aussage in Ihrem Artikel, dass er seine Aufnahmepapiere einer Pflegekraft vor die Füße warf, müssen wir leider dahingehend ergänzen, dass er mit seiner Reisetasche nach ihr warf und körperliche Gewalt androhte.
Bitte haben Sie Verständnis, dass eine weitergehende Stellungnahme des Klinikums nur nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch den Patienten zulässig ist und wir uns insofern auf die o. g. Aussagen beschränken müssen."

Frage 3:
Steht bei der Städtischen Klinikum GmbH ausreichendes Personal zur Verfügung, um ein erhöhtes Patientenaufkommen zu bewältigen?

Antwort:
Diese Frage ist pauschal ohne Definition oder Konkretisierung des Begriffes „erhöhtes Patientenaufkommen" nicht zu beantworten. Grundsätzlich hängt die Leistungsfähigkeit der Aufnahmestation und der nachgeordneten Stationen von der Anzahl der aufzunehmenden Patienten, ebenso wie von deren Pflege, bzw. vom medizinischen Aufwand, der geleistet werden muss, ab.

In allen Kliniken konnten bisher alle Patienten aufgenommen werden, bei geplanten Belegungen kam es vereinzelt zu geplanten Verschiebungen. In den Fällen von Belegungsengpässen werden diese durch Kooperation der Stationen, bspw. personelle Unterstützung oder fachübergreifende interdisziplinäre Belegung kompensiert.

Im Klinikum Neuperlach steht ausreichend Pflege- und ärztliches Personal zur Verfügung, um auch ein höheres Patientenaufkommen zu bewältigen. Die Leitung Pflege- und Servicemanagement weist darauf hin, dass bei einem tatsächlich erhöhten Patientenaufkommen auf eine gleichmäßige Verteilung der pflegeintensiven Patient/innen geachtet und auch eine interdisziplinäre Belegung vorgenommen wird, um die Patient/innen adäquat unterzubringen. Erst wenn sich die Fallzahlen erheblich und dauerhaft erhöhen würden, müsste die Anpassung des Personalbedarfs geprüft werden.

Der Chefarzt der Zentralen Notaufnahme im Klinikum Schwabing, Herr Dr. Eduard Höcherl, hat ein Rundschreiben zur Thematik „Riskmanagement - Aufnahmekapazität der ZNA und der Schockräume", am 21.11.2006 versandt:

1. Der diensthabende OA, bei dessen Abwesenheit der sog. A-Dienst, ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Ressourcen für die Behandlung von Patient/innen im Rahmen der gesamten ZNA und der Unfallchirurgie zur Verfügung stehen. Sofern er/sie ein Missverhältnis erkennt, hat er/sie dem diensthabenden OA oder die Abteilungsleitung unverzüglich zu informieren. Sollten diese nicht erreichbar sein, hat er/sie nach pflichtgemäßem Ermessen alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind Patientenanfall und Ressourcen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Maßnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und zeit-

nah der Abteilungsleitung vorzutragen – nur so ist sichergestellt, dass Verbesserungspotentiale erkannt werden können und dass sich das Klinikum selbst aber auch einzelne MitarbeiterInnen vor ungerechtfertigten Vorwürfen geschützt werden.

2. Die ZNA des Klinikums Schwabing ist grundsätzlich immer aufnahmebereit. Einschränkungen ergeben sich aus Satz 1.

3. Die ZNA ist z. B. in der Diagnostik auf die Erbringung von Dienstleistungen auf Dritte angewiesen. Es gilt auch hier grundsätzlich die Vermutung, dass diese Leistungen zeitgerecht erbracht werden können. Sofern Leistungen – aus welchem Grund auch immer – nicht erbracht werden können ist dies vom Leistungserbringer unverzüglich via Fax 3878 der ZNA anzuzeigen. Der verantwortliche OA/A-Dienst hat nach pflichtgemäßem Ermessen, Ressourcenengpässe den internen und externen Partnern unverzüglich anzuzeigen.

Diese Kernsätze sind seit 1998 Grundlage des Riskmanagements in der ZNA. Bitte helfen Sie mit, dass wir das Risiko für Patient/innen und uns Alle möglichst gering halten.
Sofern Sie Anregungen für die weitere Ausgestaltung unseres Riskmanagements haben, bin ich für jeden Hinweis dankbar.

Frage 4:
Wenn nein, muss dann damit gerechnet werden, dass sich die Krankenhäuser der Städtischen Klinikum GmbH aus der Notfallversorgung temporär abmelden oder wie wollen sie sich behelfen?

Antwort:
Obwohl ausreichendes Personal zur Verfügung steht, ist es für spezielle Bereiche, bspw. Intensivstationen nicht gänzlich auszuschließen. Insbesondere wenn eine höhere Ausfallquote von spezifischem Fachpersonal kurzfristig, aber manchmal auch langfristig nicht kompensiert werden kann. Ebenso kann es auf einzelne spezielle stationäre Bereiche zutreffen, die aufgrund ihrer Spezialisierung eine interdisziplinäre Versorgung auf einer anderen Station nicht zulassen würden, bspw. nephrologische Patienten. Dies wird als allerletzte Möglichkeit in Betracht gezogen und nur, wenn es keine andere Kompensation gibt. Das kann dann der Fall sein, wenn (insbesondere im chirurgischen Bereich) ein unbedingt notwendiges Gerät kurzfristig ausfällt oder im zentralen OP keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der Patientensicherheit kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass die Notaufnahme für einen eng begrenzten Zeitraum die Rettungsleitstelle darüber informiert, dass vorübergehend sämtliche Behandlungsplätze belegt sind. Hierbei handelt es sich nicht um ein Abmelden der Notaufnahme. Vielmehr wird innerhalb kürzester Zeit eine Verlegung der Patienten interdisziplinär in behandlungs- und betreuungsfähige Bereiche vorgenommen.

Frage 5:
Haben sich die Kliniken der Städtischen Klinikum GmbH seit September bis heute aus der Notfallversorgung abgemeldet? Wenn ja, welche Klinik, wie häufig und über welchen Zeitraum?

Antwort:
Keine der Kliniken haben sich seit September von der Notfallversorgung abgemeldet, auch nicht das Klinikum Harlaching.

Städtische Immobilie Bodenseestraße 1 direkt am Pasinger Marienplatz
Anfrage Stadtrat Thomas Schmatz (CSU) vom 24.11.2006

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf die vor 1 ½ Jahren aufgetretenen Mauerwerksschäden an dem Gebäude und bewerten es als außerordentlich zweifelhaft, ob nach zwischenzeitlichem Abbau des Gerüstes im jetzigen Zustand eine gefahrlose Passage am Haus vorbei möglich ist.

Frage:
Wann wird dieser Schandfleck beseitigt und wann kommt die Landeshauptstadt München ihren Verpflichtungen wie jeder andere Hauseigentümer der Landeshauptstadt nach?

Antwort:
Am Nachmittag des 30.8.2005 löste sich an der Fassade des Anwesens Bodenseestraße 1 ein Teil der Putzfläche ab und fiel auf den Gehsteig. Nach sofortigen Sicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr wurde noch am selben Tag seitens des Kommunalreferates Liegenschaftsverwaltung eine Gerüstbaufirma beauftragt, die am darauffolgenden Tag ein Schutzgerüst aufstellte.

Vorgesehen war, die Farbschicht abzuschaben bzw. abzuwaschen, die schadhaften Putzstellen auszubessern und die Fassade anschließend mit einem Neuanstrich zu versehen. Die Untersuchungen im Herbst 2005 ergaben jedoch, dass dadurch sowohl die Fassadenoberfläche als auch die Tragkonstruktion des Gebäudes (Holzständerkonstruktion) über Gebühr geschädigt würden.

Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, wurde dem Kommunalreferat seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde empfohlen, einen Gutachter hinzuzuziehen, der in Abstimmung mit der Behörde ein Sanierungskonzept erarbeiten möge.

Die Mitte November 2005 eintretende und bis April 2006 andauernde Winterperiode ließen keine weitreichenden Untersuchungen mit Öffnung von Fassadenbereichen zur Begutachtung des Baubestands und Festlegung von Sanierungskonzepten zu. Das kurzfristige Aufgreifen von Instandsetzungsarbeiten war infolgedessen leider nicht möglich.

Nach Durchführung notwendiger Bestandsuntersuchungen und Einschaltung eines fachkompetenten Gutachters entschied die Untere Denkmalschutzbehörde Ende Juli 2006 über die auszuführende Sanierungsmaßnahme (Abbau der vorhandenen Putzschicht, Ausmauerung der Holzständerkonstruktion, Einbau von Putzträgerplatten, Auftrag neuer Putzschichten). Damit der Übergang Fassade/Dach fachgerecht nach Maßgabe des Gutachters hergestellt werden kann, sind ein Großteil der Dacheindeckung abzutragen und die Dachbalken zu überarbeiten. Anschließend ist das gesamte Dach neu einzudecken sowie unter Bezug auf die Energieeinsparverordnung (EnEV) die oberste Geschossdecke nach den Regeln der Technik mit einer Wärmedämmung zu versehen.

Nach Durchführung eines förmlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen, wurden die Bauarbeiten wie folgt abgewickelt:

Am Montag, den 20.11. 2006 wurde das Schutzgerüst abgebaut, um dem Arbeitsgerüst Platz zu machen; diese Arbeiten waren am Dienstag, den 21.11.2006 abgeschlossen.

Am Samstag, den 25.11, und Montag, den 27.11.2006, wurde dann das Arbeitsgerüst aufgebaut. Die Dacheindeckung ist mittlerweile fast fertiggestellt. Die Fassadensanierung ist zügig angelaufen. Durch das Arbeitsgerüst ist eine gefahrlose Passage am Haus vorbei weiterhin sicher gestellt.

Es ist geplant, sofern die Witterung dies zulässt, noch in 2006 die straßenseitige Fassade fertig zu stellen und das Dach komplett einzudecken. Die Giebel- und rückwärtige Fassadenseite werden dann je nach Witterung Zug um Zug saniert.